

„Ein zweiter Fall Bosman ist möglich“



Weil Hakan Calhanoglu als 17-Jähriger über seinen Vater einen Vertrag mit Trabzonspor schloss und brach, wurde der Bayer-Profi vor einem Monat von der FIFA gesperrt. Ein **URTEIL MIT VIEL ZÜNDSTOFF**. Rechtsanwalt Dr. Patrick Redell erklärt, warum.

Hakan Calhanoglu legt keinen Einspruch gegen seine FIFA-Sperre ein (*Story unten*). Dabei schätzt Dr. Patrick Redell, Rechtsanwalt bei Steinrücke . Sausen in Köln, die Causa alles andere als aussichtslos ein und sieht in ihr das Potenzial für weitreichende Konsequenzen für den Profi-Fußball. Der Jurist hat drei Ansatzpunkte ausgemacht, die Sperre zu kippen.

Freizügigkeit der Arbeitnehmer: EU-Bürger (Calhanoglu besitzt einen deutschen Pass) dürfen den Arbeitsplatz innerhalb der EU frei wählen. Aufgrund des Vertragsbruchs hält Redell eine pekuniäre Sanktion in

Form einer Vertragsstrafe für korrekt, „doch es gibt keine Rechtfertigung, zusätzlich eine Sperre gegen den Spieler auszusprechen“. Da eine Sperre wegen Vertragsbruchs selbst nach FIFA-Reglement nicht zwingend ist, sondern von der Schutzzeit (in den ersten drei Vertragsjahren bei Spielern unter 28 Jahren bzw. den ersten zwei ab 28 Jahren) abhängig gemacht wird. Eine Gleichbehandlung aller EU-Bürger sei so nicht gegeben, so Redell. Ein Aspekt mit potenziell großer Tragweite. „Jetzt wäre ein zweiter Fall Bosman möglich, der jegliche Sperren bei Vertragsbruch ausschließt“,

glaubt Redell. 1995 hatte der Europäische Gerichtshof Ablösesummen für Profis mit auslaufenden Verträgen abgeschafft.

Schwammige FIFA-Regeln: „Die Formulierungen sind unklar“, kritisiert Redell. Diese besagen, dass die Sperre nach Vertragsbruch „mit dem ersten Meisterschaftsspiel des neuen Klubs beginnen (soll)“, damit „die Sanktion den Spieler und den neuen Klub trifft“. Der „neue Verein“ ist also der Klub, der vom Vertragsbruch profitiert. Und die Sperre soll „in der darauf folgenden Saison“ greifen. Auf Bayer 04 Leverkusen trifft

Es liegt viel Zündstoff in dem Fall, den noch keiner anpackt.

keines der beiden Kriterien zu. „Wortlaut sowie Sinn und Zweck des Reglements stehen der Sperre entgegen“, so Redell. Beide Termini seien nicht eindeutig. Redell: „Sind mehrere Interpretationen möglich, geht dies zugunsten dessen, der die Regel aufgestellt hat.“ Und so zugunsten von Bayer und Calhanoglu.

Zudem habe Trabzonspor fast zwei Jahre nach dem Vorfall noch klagen können, als Calhanoglu bereits vom Karlsruher SC zum Hamburger SV gewechselt war. Bayer ist nun von der Sperre als Unbeteiligter betroffen. Redell: „Unabhängig davon, ob Leverkusen bei Calhanoglus Verpflichtung überhaupt Kenntnis von den Vorgängen aus dem Jahr 2011 hatte, hätte dem Verein die Möglichkeit gegeben werden müssen, etwaige zukünftige Konsequenzen sicher abschätzen zu können.“ Mit einer Sperre habe Bayer sechs Jahre später jedenfalls nicht mehr rechnen müssen.

Redell leitet dies aus dem Zwangsabstiegsprozess gegen den SV Wilhelmshaven ab. 2016 ent-

schied der Bundesgerichtshof: Drohende Disziplinarmaßnahmen eines Dachverbandes müssen (hier für Bayer 04) klar erkennbar sein. Sonst sind sie nichtig. Zweifel an der Auslegung des Verbandsrechts gehen zugunsten des Verbandes. Unabhängig vom Fall Calhanoglu ist klar: Die FIFA muss ihre Regularien mit relativ kurzen Fristen versehen und eindeutig formulieren.

Schutz von Minderjährigen: Dass Calhanoglu als 17-Jähriger einen Fünfjahresvertrag abschloss (erlaubt sind maximal drei Jahre), spielte vor dem CAS keine Rolle, da dadurch der Vertrag nicht per se unwirksam wird. Aber Redell sieht auch in diesem Aspekt einen potenziellen neuen Fall Bosman. So muss laut Bundesverfassungsgericht gewährleistet sein, dass ein Kind (hier Calhanoglu) bei Erreichen der Volljährigkeit sein Leben selbst bestimmen kann und durch vorangegangenes Handeln seines gesetzlichen Vertreters (Calhanoglus Vater) nicht unzumutbar und unverschuldet beschwert wird. Bei einem Fünfjahresvertrag für einen 17-Jährigen sei dies unweigerlich nicht gegeben, so Redell, der argumentiert, dass dies auch für mögliche Vertragsstrafen aus Arbeitsverträgen gelten müsse.

Folgt ein Gericht diesem Ansatz, wäre es nicht mehr möglich, Jugendspieler über das 18. Lebensjahr hinaus zu binden. Die Folgen wären weitreichend. Bisher sorgt einzig ein Gentlemen-Agreement der Vereine dafür, dass entsprechende Anschlussverträge Bestand haben. Es liegt also viel Zündstoff im Fall Calhanoglu - den bisher kein Beteiligter anpackt.

STEPHAN VON NOCKS

Ein Aufschub der Sperre würde einen Transfer für Spieler und Klub erschweren

Darum legt Calhanoglu keinen Einspruch ein

Seit dem 2. Februar ist Hakan Calhanoglu für vier Monate gesperrt. Weil er 2011 als 17-jähriger KSC-Spieler (vertreten durch seinen Vater) einen Vertrag bei Trabzonspor unterzeichnet und diesen später gebrochen hatte. Noch zwei Tage könnte der türkische Nationalspieler vor dem Schweizer Bundesgericht Einspruch gegen das vom Internationalen Sportgerichtshof CAS bestätigte FIFA-Urteil einlegen. Calhanoglu wird darauf verzichten.

Warum eigentlich? Schließlich sind eine Aufschubung der Sperre

und eine Neuverhandlung möglich. Berater Bektas Demirtas sagt: „Die Chancen, dass die Sperre vorerst aufgehoben wird, liegen bei 30 Prozent, die Erfolgsaussicht vor dem Schweizer Bundesgericht bei fünf Prozent.“ Wobei Erfolg nur bedeutet hätte, dass der Fall zurück an den CAS gegangen und noch mal entschieden worden wäre. „Zwei Anwälte, die vor dem Schweizer Bundesgericht tätig sind, haben uns abgeraten“, erklärt Bayer-04-Justiziar Lars Küpper, auch wenn eine härtere Strafe nicht gedroht hätte.

Warum also der Verzicht? „Das Damoklesschwert einer Sperre hätte weiter über dem Spieler und Bayer geschwebt“, so Demirtas. Und dies ist nicht im Sinne beider Seiten. Denn Calhanoglu (Vertrag bis 2019) ist ein Wechselkandidat.

„Leverkusen kann so besser mit der Situation umgehen“, sagt Demirtas, der wie Bayer 04 betont, dass man gemeinsam entschieden habe, auf den Einspruch zu verzichten. Auch weil nur so ein Transfer im Sommer möglich bleibt. Demirtas ordnet die Wahrscheinlichkeit

bei „99 Prozent“ ein, dass die Sperre letztlich bestätigt worden wäre. Diese hätte nächste Saison gegrieffen - und wäre für Klub und Spieler ein gewaltiges Handicap bei einem Wechsel geworden. Demirtas: „Hakan ist dann drei Jahre in Leverkusen. Wenn ein Angebot kommt, mit dem Bayer 04 einverstanden ist und das auch für Hakan passt, dann werden wir einen Wechsel vollziehen. Die Entscheidungshoheit liegt aber beim Klub.“ Über einen Transfer, der nur ohne drohende FIFA-Sperre realistisch erscheint. SvN